

# Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung N<sup>ro</sup>. 52.

Freitag, den 28. Juny 1822.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh bis 9 Uhr.	Mittags bis 3 Uhr.	Abends bis 9 Uhr.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
Juny	29	27	9,1	27	8,3	27	7,6	—	14	—	21	—	18	Regen.	f. heiter.	f. heiter.
	20	27	7,6	27	7,1	27	8,5	—	15	—	23	—	17	f. heiter.	f. heiter.	Donw.
	21	27	9,7	27	10,4	27	10,7	—	14	—	20	—	18	Nebel.	heiter.	f. heiter.
	22	27	11,2	27	11,2	27	10,6	—	14	—	21	—	19	f. heiter.	schön.	heiter.
	23	27	10,6	27	10,6	27	9,9	—	15	—	26	—	20	heiter.	heiter.	f. heiter.
	24	27	9,9	27	9,9	27	10,1	—	17	—	25	—	19	heiter.	Donw.	Regen.
	25	27	10,1	27	10,0	27	9,5	—	17	—	22	—	19	Nebel.	wolk.	wolk.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 683.

### Verlautbarung

Nr. 6957.

wegen Befetzung des Staricha'schen Stipendiums.

(3)

Es ist demahl das vom Jacob Staricha, gewesenen Pfarrer zu St. Jo-  
hann am Draufelde, gestiftete Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 11 fl. 45 kr.  
W. W., erlediget, welches für einen Studierenden aus seiner Befreundschaft, und  
in Ermanglung der Anverwandten, für einen aus der Pfarz Tschernembl, im  
Neustädter Kreise, oder in den benachbarten Pfarren gebürtigen, armen Studie-  
renden bestimmt ist.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre  
mit dem Stammbaume, Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnis-  
sen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis 29. July d.  
J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig documentirten  
oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 14. Juny 1822.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

## Kreisämliche Verlautbarung.

3. 694.

### K u n d m a c h u n g.

Nro. 5149.

(2) Das k. k. Idriener Oberbergamt bedarf zur Vertheilung des dortigen Berg-  
werks-Personals im 4ten Militär-Quartal 1822:

1500 Megen Weizen,

1700 do. Korn und

600 do. Kukuruz, wovon bis Ende July d. J.

450 do. Weizen,

550 do. Korn und

200 do. Kukuruz; bis Ende August,

600 do. Weizen,

600 do. Korn und

250 do. Kukuruz; dann bis Ende September

450 Meßen Weizen,  
550 do. Korn und  
200 do. Kukuruz

in das Idrarianer Magazin zu Oberlaibach abgeliefert werden müssen.

Um diese Getreid-Quantitäten um die möglichst billigen Preise beschaffen zu können, wird in Gemäßheit hoher Sub. Weisung vom 18. d. M., N. o. 7264, den 13. July l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eine dießfällige Versteigerung bey diesem k. k. Kreisamte Statt haben; wozu nun die Lieferungslustigen mit dem Beseße zu erscheinen hiermit vorgeladen werden, daß, wenn der Preis des Kukuruz, jenen des Kornes übersteigen sollte, statt der obenangesehten Quantität Kukuruz, um so viel mehr Korn geliefert werden sollte.

Uebrigens können die dießfälligen Licitations-Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem k. k. Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 21. Juny 1822.

### Stadt- und landwirthliche Verlautbarungen.

Z. 702.

(1)

Nr. 3340.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Sellan, nun verehelichten Martinz, und Dr. Michael Stermelle, Curators der Paul Sellan'schen Kinder Johann und Maria Sellan, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 3. August 1816 in der Vorstadt Lymnau N. o. 7 verstorbenen Paul Sellan, Kleinschiffmann, die Tagsatzung auf den 22. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 14. Juny 1822.

Z. 701.

(2)

Nr. 664.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Verstellung der Montur für das Aufsichtspersonal im hieortigen Inquisitionshause, bestehend in 6 Mänteln, 6 Röckeln, 6 Leibeln, 6 Stiefelsohlen, 6 Paar Stiefeln und 6 Hüten, im Licitationewege dem Mindestfordernden überlassen werde.

Da zu diesem Ende die Licitationstagsatzung auf den 6. k. M. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, bey diesem k. k. Landescriminalgerichte im Landhause am neuen Markte im Rathshause vor sich gehen wird, so werden die zu dieser Lieferung Lusttragenden am besagten Tage zu erscheinen anmit vorgeladen. Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Expeditionskanzley eingesehen, auch in Abschrift erhoben werden.

Laibach am 18. Juny 1822.

Z. 689.

(2)

Nr. 3170.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der landesfürstlichen Pfarr Weitsberg, unter Lollmein, in die Ausfertigung der Amortisationsbedeute, rüchlich der krainerrisch-ständischen Oberlaibacher Straßenbau-Obligation pr. 450 fl. a 6 pr. Ct., dd. 1. Febr. 1805, Nr. 292, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu ma-

den, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Juny 1822.

Z. 669. (3) Nro. 2843.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Michael Grafen Coronini v. Kronberg, als Vornig Graf Kobenzelsper Ebenberbe, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, auf dem Johann Caspar Graf v. Kobenzelschen Fideicommiss. Institute vom 29. Juny 1740 befindlichen, Intabulations-Certificats vom 11. Februar 1760, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Intabulations-Certificat vom 11. Februar 1760, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowegiw an-melden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers Hrn. Michael Grafen Coronini v. Kronberg, das obgedachte Intabulations-Certificat vom 11. Februar 1760 nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 21. May 1822.

Z. 666. (3) ad Nr. 3133.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Armen der hiesigen Stadt und dreyer Vorstadt-pfarren, dann der Pfarren Mariensfeld, Piroglou, Rudnig, Bresoviz und Jeschja, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 29. April l. J. verstorbenen Domhern und Consistorialrath Georg Suppan, die Tag-satzung auf den 22. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sowegiw an-melden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Juny 1822.

Z. 670. (3) Nro. 2984.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Kasar, Vormundes, und des Dr. Oberl, Curators der minderjährigen Joh. Kasar'schen Kinder: Joh., Peter, Theresia und Maria Kasar, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 15. Febr. 1822 allhier in der Tyrnau sub Cons. Nro. 26 verstorbenen Bauernshuster, Johann Kasar, die Tag-satzung auf den 15. July 1822, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sowegiw an-melden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 1. Juny 1822.

Z. 674. (3) Nro. 2942.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Herren Wenzel, Johann und Franz Daniel v. Gandin, der Uxorissa und Johanna v. Gandin, des Ignaz v. Wallensberg, und der Theresia v. Baronio, geborne v. Gandin, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der, am 22. März d. J. allhier verstorbenen, Fräule Josephyne v. Gandin, die Tag-satzung auf den 29. k. M.

zung der, seiner Begnerinn Maria Sliba gehörigen, mit Pfandrechte belegten, auf 130 fl. gerichtlich geschätzten Käufer, sammt Acker zu Großlesse, unter Herrschaft Weixelberg, gewilliget worden.

Zur Abhaltung der Feilbiethung sey der erste Termin auf den 2. July, der zweyte auf den 3. August, und der dritte auf den 4. September, jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Käufer sammt Acker, wenn sie nicht bey der 1. oder 2. Feilbiethung um den Schätzungswertb oder höher angebracht werden könnten, bey der 3. und letzten auch unter demselben hindan gegeben werden wird.

Kauflustige wollen sich also zur angegebenen Zeit im Dorfe Großlesse einfinden, wo auch die Licitationsbedingnisse mitgetheilt werden.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg am 4. Juny 1822.

**3. 690. Feilbiethungs-Edict.** ad Nr. 1201.  
(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Seig, von Wipbach, wegen ihm schuldigen 68 fl. c. s. e., die öffentliche Feilbiethung der, dem Andreas Trost zu Langensfeld gehörigen, daselbst belegenen, und auf 268 fl. Metall-Münze geschätzten Realitäten, als Haus sub Consc. Nro. 9 in Langensfeld, Odniß und Acker u Dolli, Acker Schemlak, Acker pod Grivami, Acker Puschava, Acker u Ogradi, Acker u Ottavi, Wiese u Ottavach, Sandstätte Merische, Hramz sammt Wiesfleck, Forst na Dullich, Acker und Odniß na Romenzach, dann Wiese Puschava na Kosslach genaant, im Wege der Execution bewilliget und hierzu 3 Feilbiethungstermine, nämlich für den ersten der 10. July, für den zweyten der 10. August und für den dritten der 10. September d. J., jedes Mal von Fröh 9 bis 12 Uhr, im Orte Langensfeld, unter dem Anbange des 326. S. a. G. O. bestimmt worden; wozu die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 4. Juny 1822.

**3. 691. Feilbiethungs-Edict.** ad Nro. 929.  
(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Rustia, Beneficiaten von Lohise, wegen schuldigen 42 fl. 30 kr. c. s. e., die öffentliche Feilbiethung der, dem Anton Fabtschitz zu Drechouza eigenthümlich gehörigen, daselbst belegenen, der Herrschaft Wipbach dienstbaren, und auf 450 fl. MM. geschätzten 1/4 Kaufredts-hube, im Wege der Execution bewilliget worden.  
Da nun hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 15. July, für den zweyten der 14. August und für den dritten der 14. September d. J., jedes Mal von Fröh 9 bis 12 Uhr, im Orte Drechouza unter dem Anbange des 326. S. a. G. O. bestimmt worden, so werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger dazu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse inzwischen hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 1. May 1822.

**3. 672. E d i c t.** (3)  
Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Mathias Joanz, von Carloviz, in die executive Versteigerung der, dem Anton Gruden, von Großslwis, eigenthümlichen, wegen schuldigen 338 fl. 12 kr. MM. c. s. e. mit dem Pfandrechte belegten 1/2 Kaufredts-hube sammt Zugehör, und den darauf stehenden Feldfruchten, gerilliget, hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 6. July, der zweyte auf den 3. August und der dritte auf den 7. September d. J., jedes Mal Vormittags um 9 Uhr, im Orte Großslwis mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn obgenannte 1/2 Hube sammt Zugehör bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungswertb pr. 270 fl. MM. oder dar-

über nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde; wozu alle Kauflustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

Bezirksgericht Reifnis den 12. Juny 1822.

3. 673.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambart, im Neustädter Kreise wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Constanzia Barbo, Hrn. Ignaz Globotzsch, und Hrn. Rochus Kreyna, Vormünder der unmündigen Amalia und Emilia des Postani, und des minderjährigen Anton Barbo, als erklärten Erben, zur Erforschung des Activ- und Passivstandes nach dem, am 5. April d. J. in der Stadt Gurfeld verstorbenen Franz Julius Barbo, Gültensbesitzer, die Tagsatzung auf den 11. July, Vormittagß um 10 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlasse, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 a. b. C. sich selbst zuzuschreiben haben, als auch jene, welche zum Verlasse schuldig, zu deren Abzahlung im gerichtlichen Wege verhalten werden.

Bezirksgericht Thurnambart den 28. May 1822.

3. 671.

E d i c t.

Nro. 459.

(3) Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laak wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Caspar Bissak, von Pölland, in die executive Feilbiethung der, dem Valentin Demsker gebdrigen, zu Smoudnim H. J. 9 liegenden, der Staats Herrschaft Laak sub Urb. Nro. 1047 zinsbaren, sammt Fundo instructo auf 344 fl. gerichtlich geschätzten 13 Hube sammt Zugehör, wegen schuldigen 180 fl., sammt Nebenverbindlichkeiten g. williget worden.

Nachdem zur öffentlichen Veräußerung benannter 13 Hube sammt An- und Zugehör drey Feilbiethungstermine, und zwar der erste auf den 30. July, der zwerthe auf den 30. August und der dritte auf den 30. September l. J., jedes Mahl früh 9 Uhr, im Orte Smoudnim mit dem Besfage bestimmt worden sind, daß, wenn gedachte 13 Hube, sammt An- und Zugehör, nicht bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Feilbiethungstagatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden solle; so werden die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger eingeladen, zur obbestimmten Zeit am benannten Orte der Realität Smoudnim zu erscheinen.

Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 24. May 1822.

3. 665.

Vicitations-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist auf das Gesuch des Anton Stuppar, wider Priemus Sterjan, wegen behaupteter 200 fl. c. s. c., die Feilbiethung der, dem Pestern gebhörigen, der Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Rect. Nro. 284. Urb. Fol. 386 und 387 unterthänigen, zu Presserje liegenden Acker, dann dessen dem Hofe Mannsburg Urb. Fol. 10 dienstbaren, auch zu Presserje liegenden Ackerß, zusammen im gerichtlich geschätzten werthe von 330 fl., bewilliget, und sind zur Bornahme derselben 3 Tagsatzungen, die erste auf den 24. July, die zweyte auf den 28. August und die dritte auf den 2. October l. J., jedes Mahl Vormittagß um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besfage bestimmt worden, daß, wenn diese Grundstücke weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden könnten, dieselben bey der dritten auch unter der Schätzung werden hindan gegeben werden. Die Schätzung und die Vicitationsbedingungen sind in der Gerichtscanzley zu Kreuz einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 14. Juny 1822.

**3. 707.** **Verlautbarung.** (1) In 1822  
 Am 11. July l. J., werden auf dem Mayerhofe zu Reittenburg, früh von 9 bis  
 12 — und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die zur Religions-Fondsherrschaft Reitten-  
 berg gehörigen Domicilgründe, als: Acker, Wiesen, Weiden und Hutweiden auf 6  
 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1822 bis letzten October 1828,  
 zum zweyten Male versteigerungsweis in Pacht ausgelassen werden.  
 Berr. Amt der Staatsb. Platersach vereint mit Reittenburg am 15. Juny 1822.

**3. 685.** **Verlautbarung.** ad Nr. 1060.

(3) Mit hoher k. k. Gubernial-Verordnung ddo. 27. September 1821, Nr. 12597, und k. k. Kreisämtl. Int. vdi. 20. November 1821, Nr. 8097 und 9603, dann 2. Juny 1822, Nr. 3956, sind die an dem Pfarrhofe und Wirtschaftsgebäuden zu Lustthal nöthig befundenen Reparationen bewilliget worden, und es wird zur dießfälligen Bau- Ueberrnahme die Minuendo-Versteigerung am 8. k. M. July, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem Pfarrhofgebäude zu Lustthal bestimmt.

Der dießfällige Kostenüberschlag beläuft sich mit Inbegriff der, von den eingepfarreten Gemeinden zu leistenden Hand- und Zugrobath, auf 1477 fl. 9 2/4 fr. M. M. und zerfällt in folgende Theile, als:

a)	Mauverarbeit	110 fl. 10 1/2 fr.
b)	dto. Materiale	304 = 51 =
c)	Zimmermannsarbeit	343 = 11 1/4 =
d)	dto. Materiale	328 = 53 =
e)	Strohdeckerarbeit	56 = 33 1/2 =
f)	dto. Materiale	19 = 23 1/4 =
g)	Elshlerarbeit	53 = 16 =
h)	Schlosserarbeit	43 = 10 =
i)	Glaserarbeit	62 = 45 =
k)	Anstreicherarbeit	74 = 56 =

zusammen 1477 fl. 9 1/2 fr.

Es werden demnach alle Bau- und Lieferungs-lustigen zu dieser Verhandlung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die dießfälligen Verhandlungsbedingnisse, so wie der Bauplan und der Kostenüberschlag, bey dieser Bezirksobrigkeit eingesehen werden können.  
 Bezirksobrigkeit Kreutberg am 19. Juny 1822.

**3. 668.** **Weinzehent- und Bergrechts-Verpachtung.** (3)  
 Am 10. August als am St. Lorenz-Tage d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, wird in der Amtscanzley der Herrschaft Sonnegg der zu dieser Herrschaft gehörige 2/3 Weinzehent und das Bergrecht in dem Weinberge Kreuzberg, Neuberg oder Casenike, Zirnif, Selzka und Migouzka = Gora auf sechs nae einander folgende Jahre an den Weisbiethenden in Pacht ausgelassen werden, wozu also die Pacht-lustigen zu erscheinen mit dem Beytaze eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse in hiesiger Amtscanzley eingesehen werden können.

Herrschaft Sonnegg am 10. Juny 1822.

### Nachricht für die P. T. Herrn Zeitungs-Pränumeranten.

Indem die unterzeichnete Verlagehandlung den resp. Herren Abonnenten der Laibacher Zeitung für die bisherige Abnahme danket, ersucht sie geziemend, die Bestellungen für das nächstkünftige halbe Jahr um so gewisser noch im Laufe dieses Monats Juny zu machen, als die Stärke der Auflage nur nach der Zahl der Bestellungen eingerichtet wird, und daher Späterkommende den Verlust der vorhergegangenen Stücke sich selbst zuschreiben haben würden, weil kein Nachtrag geleistet werden kann.

Die Preise für die Zeitung sammt Illyrischem Blatte bleiben wie bisher unverändert, nämlich: in der Stadt für das halbe Jahr . . . . . 3 fl. 15 kr.  
mit Couvert im Comptoir . 3 fl. 45 kr.; portofrey mit der Post . 4 fl. 50 kr.

Die Bestellungen können entweder, mit portofreyer Einsendung des Pränumerations-Betrages, im Zeitungs-Comptoir, oder bey der löbl. k. k. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition dahier, so wie auch bey jedem zunächst liegenden k. k. Postamte geschehen.

Es ist dafür gesorgt, dem Illyrischen Blatte durch gehaltvolle, vaterländische Aufsätze, besonders aus der Landesgeschichte einen bleibenden Werth zu geben. Jeder Mitarbeiter, der wenigstens drey Bögen über vaterländische Gegenstände in deutscher Sprache einsendet, erhält ein güt. Exemplar.

Laibach den 14. Juny 1822.

vr. Edcl v. Kleinmayr'schen Zeitungs-Verlag.

### Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 705.

#### Umlaufschreiben

Nr. 6983.

des kaisert. königl. illyrischen Guberniums,

Wägen mit einer Rad-Felgenbreite von wenigstens 6 Wiener-Zollen sind auch bey der Brückenmauth zur Hälfte befreyt. (1)

Ueber eine von der k. k. illyr. Zollgefällen-Verwaltung gestellte Anfrage, ob die den Fuhrwerken mit einer Radfelgenbreite von wenigstens 6 Wiener-Zollen zugestandene Begünstigung der Entrichtung der halben Wegmauthgebühren sich auch auf die Brückenmauth zu erstrecken habe, hat die k. k. allgemeine hohe Hofkammer mit Decret v. m. 25. v. M., Z. 2068, dahin erwiedert, daß, nachdem in dem hohen Hofkammer-Präsidial-Decrete vom 17. May v. J., No. 996, worüber das diesseitige Umlaufschreiben vom 1. Juny 1821, Z. 6567, erlassen wurde, in dem Absatze, welcher die Wegmauthbefreyungen zum Gegenstand hat, ausdrücklich erklärt ist, daß es bey der jenem Fuhrwerke, welches mit Rädern von einer Felgenbreite von wenigstens 6 Wiener-Zollen versehen ist, bereits zugestandenen Begünstigung der Nachsicht der Hälfte der Wegmauth und der Unbeschränktheit der Ladungslast sein Verbleiben habe, und da es in dem spätern in dem hierortigen Umlaufschreiben vom 26. October v. J., Z. 14257, kundgemachten hohen Hofkammer-Decrete vom 17. October 1821, Z. 52817, eben so ausdrücklich heißt, daß die, in der hohen Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 17. May 1821, Z. 996, ausgesprochenen Befreyungen auch bey den Brückenmauthen zu gelten haben, sich aus dem Zusammenhange dieser beyden Verordnungen ergebe, daß sich die Begünstigung des Fuhrwerks mit Radfelgen von einer Breite von wenigstens 6 Zollen auch auf die Brückenmauth erstrecke, und daß, weil sich diese Ausdehnung der

(Zur Beilage No. 52).

den Wagen mit breiten Radfelgen zugestandenene Begünstigung der halben Gebühr in der Brückenmauthabnahme auf diese bestehenden Vorschriften gründet, die jedem Weg- und Brückenmauthpächter ordentlich bekannt gemacht worden sind, auch von dieser Bestimmung auf keine Weise abgegangen werde.

Welche hohe Entscheidung hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht wird.

Laibach am 14. Juny 1822.

Joseph Graf Sweerts = Spork,  
Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Subernialrath.

3. 713.

K u n d m a c h u n g

Nr. 6774.

des kaiserl. königl. Illyrischen Suberniums.

(1)

Aus Anlaß eines speziellen Falles, wo von zwey Schuldner der Kuffsteiner Festungscapelle die schuldig gewesenen Capitalien an einen bald darauf entwickelten Rechnungsführersadjuncten gegen eine simple Quittung des letztern, und ohne Rückempfang der ausgestellten Obligationen zurückgezahlt, und wegen dieser ungebührlichen Zurückzahlung die Schuldner abermahls zur Berichtigung der entlehnten Capitalien verhalten worden sind, — haben Se. Majestät über einen dießfalls vom k. k. Hofkriegsrathe erstatteten a. u. Vortrag zu befehlen geruht: daß zur Vermeidung jeden künftigen Nachtheils und zur Hindanhaltung einer Veruntreuung von Geldern durch Unterbeamte die nöthigen Anordnungen getroffen werden sollen, wodurch die Schuldner von Kirchen- und andern unter öffentlicher Aufsicht stehenden Capitalien in die Kenntniß gelangen, wem das Recht, die Capitalien aufzukündigen und die Zahlung giltig anzunehmen zustehe, und durch welche den Streitigkeiten, die über ungebührliche Zurückzahlung solcher Capitalien an hierzu nicht ermächtigte Unterbeamte entstehen können, vorgebeugt würde.

In Folge dieser a. h. Entschliesung wird nun von Seite des k. k. Hofkriegsraths den gesammten Generalcommanden, dann den übrigen ihm unterstehenden Behörden zur eigenen Richtschnur und weitem Publication mitgegeben, — derselbe habe zur Verhütung ungebührlicher Zurückzahlungen der unter der Staatsverwaltung stehenden Capitalien an hierzu nicht ermächtigte Unterbeamte zu bestimmen befunden, daß das Recht, die unter öffentlicher Aufsicht einer Militärbehörde stehenden Capitalien aufzukündigen und die Zahlung giltig anzunehmen nur dem jeweiligen Vorsteher der betreffenden Militärbehörde oder Abtheilung, welche mit der Verwaltung oder Verrechnung des Capitals beauftraut ist, insofern nicht hierzu nach der Widmung des Capitals, wie z. B. bey Heirathscautioenen die Bewilligung des Hofkriegsraths selbst erforderlich ist, zustehe.

Diese Anordnung wird in Gemäßheit des herabgelangten hohen Hofkanzley Decrets vom 17. May d. J., Nro. 12943/1966, mit dem Bedeuten zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß sonach jeder Schuldner eines solchen unter der Aufsicht einer Militärbehörde stehenden Capitals, welcher die Rückzahlung desselben an ei-

nen hierzu nicht ermächtigten Unterbeamten ohne Einschreiten bey der zum Empfange berechtigten Behörde und ohne derselben ausdrückliche Anordnung leisten würde, es sich selbst zuzuschreiben hätte, wenn er zu dessen Berichtigung noch ein Wahl verhalten würde.

Laibach am 14. Juny 1822.

Joseph Graf Sweerts-Spork,  
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

---

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 706. (1)  
Verlautbarung.  
Am 15. July l. J. werden in der Amtscanzley der Staatsherrschaft Pleterjach, früh von 9 bis 12 — und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die ihr eigenthümlich zugehörigen Zehente aller Art, als: Garben, Sack-, Jugend- und Winzehente, dann Bergrechte und Zinsweine, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. Novem. er 1822 bis letzten October 1828, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden; wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze hiermit eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingungen, so wie die Ausrufspreis, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der obgedachten Amtscanzley eingesehen werden können.

Übrigens werden die Zehentholden unter einem verständiget, daß sie die ihnen gesetzmäßig eingeräumten Einstands- oder Vorrechte entweder selbst, oder durch gewählte und hinlänglich bevollmächtigte Ausschussmänner bey der gegenwärtigen Versteigerung selbst, oder längstens binnen dem gesetzmäßig bestimmten Termine von 6 Tagen, vom Tage der Pcitation an gerechnet, geltend zu machen wissen werden, widrigens sie mit ihren allfälligen spätern Erklärungen nicht mehr angehöret werden würden.

Verw. Amt der Staatsg. Pleterjach am 10. Juny 1822.

---

3. 708. (1)  
Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal wird zur öffentlichen Kenntniß g. bracht, daß, in Folge Anordnung der wohlöbl. k. k. illyr. Domainen-Administration vom 23. d. M., 3. 1802, das in dem für das Jahr 1822 ausgewiesenen, Hol schläge in dem Staatsherrschafts Walde Lipauz vorhandene, zum Werk-, Bau- und Brennbedarf geeignete Nadelholz, mit Ausnahme von 80 für die künftige Periode zu Schiffbauholz, für den Gaustrom vorbehaltenen und bezeichneten Stämme, am 18. July l. J. früh um 9 Uhr, in 6 Abtheilungen auf Ort und Stelle versteigerungsweise gegen gleich bare Bezahlung hindan gegeben werden wird.

Kauflustige werden daher zu dieser Pcitation mit der Erinnerung vorgeladen, daß es ihnen frey stehe, die zu versteigernden Hol schlägs Abtheilungen, welche ihnen über hieortige Meldung von dem staatsherrschastlichen Förster ordentlich werden ausgewiesen werden, in der Zwischenzeit zu besichtigen.

Von dem k. k. Verw. Amte der Staatsherrschaft Freudenthal am 24. Juny 1822.

---

3. 705. (1)  
E d i c t.  
Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Falkner, wider den Anton Falkner, wegen schuldigen 445 fl. 26. kr. c. s. c., in die executive Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, in der Stadt allhier sub Consf. No. 72 liegenden Gehäuses, sammt zugehörigen Meyer-

hof und Grundstücke, gewilliget und zu deren Vornahme drei Termine, nämlich der 20. Juny, July und August, jedes Mal früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß besagte Realität weder am ersten noch zweyten Feilbietungstermine um den gerichtlichen Schätzungswert pr. 750 fl. an Mann gebracht würde, am dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird.

Gottshee am 15. May 1822.

Anmerkung. Am ersten Feilbietungstermine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 709.

(1)

Nro. 752.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Aler Peterlin, Grundbesizers zu Obergamling, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von ihm am 4. Hornung 1806 an die Franz Jovanischen Pupillen zu Jescha, über 520 fl. ausgestellten, und am 6. Hornung 1806 auf seine, der Pfarrgüt Zirklach sub Urb. Nr. 2 zinsbare, zu Obergamling sub Cons. Nro. 21 behaute ganze Hube, intabulirten Schuldbriefes gewilliget worden. Es haben daher jene, welche auf diesen Schuldbrief Ansprüche zu machen vermögen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogetwis vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat, auf weiteres Anlangen des heutigen Dittstellers, für getödtet, null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 19. Juny 1822.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 17. Juny.

Maria Morinschich, Institusarme, Witwe, alt 65 Jahr, bey St. Jacob Nro. 148, an der Anszehrung.

Den 20. Dem Johann Rebul, Zimmermann, seine Tochter Francisca, alt 3 Jahr 5 Monath, an der Trierster Straße Nro. 57, an der Ablagerung des Krankheitsstoffes an das Gehirn.

### R. R. Lottoziehung am 26. Juny 1822.

In Triest. 42. 66. 1. 63. 58.

Die nächsten Ziehungen werden am 6. und 20. July abgehalten werden.

### Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 26. Juny 1822.

Ein nieder-österreichischer Meyen	}	Weizen . . . . .	2 fl. 22	fr.
		Kukuruz . . . . .	1 „ 58	„
		Korn . . . . .	1 „ 36	„
		Gersten. . . . .	— „ —	„
		Hiers . . . . .	2 „ 27	„
		Haiden. . . . .	2 „ 1	„
		Haber . . . . .	1 „ 9	„